

Die Welt im 18. Jahrhundert

Eine Geschichtserzählung

Menschenrechte, Institutionen des Staates. Die zukünftige Gesellschaftsordnung - Human Rights, Governmental Institutions, and the Future of Society.

Authors: Joachim-Friedrich Kapp
Submitted: 5. November 2020
Published: 29. December 2020
Volume: 7
Issue: 6
Affiliation: Charité – Universitätsmedizin Berlin, Germany
Languages: German
Keywords: Human rights, social order, 18th century, powers, networked world, Joachim Friedrich-Kapp, Gründung der Moderne, Tectum Verlag
Categories: Humanities, Social Sciences and Law
DOI: 10.17160/josha.7.6.723

Abstract:

Joachim-Friedrich Kapp Series 3 of 3 The 18th century marks the beginning of an age of innovation that continues to this day. At first sight, conflicts of old and the emergence of new powers as well as the emergence of a new, industrialized economy seem to be defining for this era. But behind it are fundamental upheavals in art, culture, science and philosophy. This new way of thinking and feeling is what makes the emergence of the modern possible in the first place. "The founding of modernity" therefore not only offers a comprehensive overview of an underestimated century, its events and effects on all the powers of an already networked world. Rather, an entire epoch, including its outstanding minds, is brought back to life here. Quellenangabe: Joachim-Friedrich Kapp, Die Gründung der Moderne. Die Welt im 18. Jahrhundert Eine Geschichtserzählung Wissenschaftliche Beiträge aus dem Tectum Verlag: Geschichtswissenschaft

JOSHA

josha.org

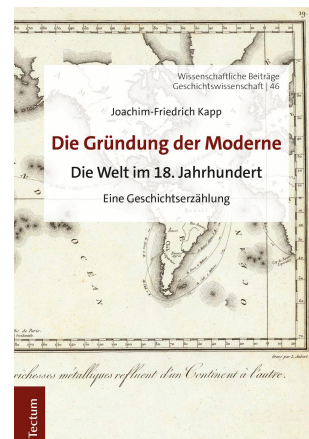
**Journal of Science,
Humanities and Arts**

JOSHA is a service that helps scholars, researchers, and students discover, use, and build upon a wide range of content



Menschenrechte, Institutionen des Staates Die zukünftige Gesellschaftsordnung - Human rights, Governmental Institutions, and the Future of Society

Joachim-Friedrich Kapp



Abstract:

The 18th century marks the beginning of an age of innovation that continues to this day. At first sight, conflicts of old and the emergence of new powers as well as the emergence of a new, industrialized economy seem to be defining for this era. But behind it are fundamental upheavals in art, culture, science and philosophy. This new way of thinking and feeling is what makes the emergence of the modern possible in the first place. "The founding of modernity" therefore not only offers a comprehensive overview of an underestimated century, its events and effects on all the powers of an already networked world. Rather, an entire epoch, including its outstanding minds, is brought back to life here.



Das allmähliche Herausarbeiten des Prinzips der Gewaltenteilung im Gespräch.

Ein fiktives Gespräch zwischen Locke (1632–1704), Montesquieu (1689– 1755), Voltaire (1694–1778), Rousseau (1712–1778), Friedrich II. (1712– 1786), Holbach (1723–1789), Kant (1724–1804), Lessing (1729–1781), Jefferson (1743–1826). Zitate aus ihren Werken.

Die Frage nach einer gerechten Gesellschaft wurde zunehmend über den engeren Kreis der Philosophen hinaus diskutiert, so auch hier in dem (fiktiven) Gesprächskreis von Friedrich II., Rousseau, Voltaire, Holbach, Kant, Jefferson, einem Gast, Lessing, Locke und Montesquieu, die sich dieses Themas annehmen. Wie aufschlussreich, dass Locke und Montesquieu als älteste in der Runde die weitreichendsten Gedanken formulieren, die von Jefferson geteilt werden und durch ihn Eingang in die Unabhängigkeitserklärung und die Verfassung der Vereinigten Staaten finden. Die französischen Gesprächsteilnehmer führen gedanklich geradezu visionär auf die Französische Revolution hin. Friedrich II. beginnt das Gespräch, indem er über die Monarchie spricht und die Schwächen der Fürsten – nicht der Regierungsform – benennt und Nachteile vor allem in deren Hochmut, Tyrannei und ihrer Trägheit als Herrscher, dem Volk nicht zugewandt, sieht. Holbach nimmt diesen Gedanken auf und meint, die Fürsten müssten einsehen, dass sie keine Götter sind, sondern Staatsbürger, die ihre Macht den Bürgern verdanken. Als Stärkere müssten die Fürsten ihre Untertanen schützen und sich für ihre Rechte einsetzen. Rousseau fragt nun, wie man eine geeignete Staatsform finden kann, die jedes Mitglied der Gesellschaft schützt und jedem Bürger Freiheit und Gerechtigkeit garantiert. Es wäre nützlich, wenn sich der Fürst Gedanken darüber machen würde, wie es wäre, wenn er selbst Untertan eines anderen Fürsten wäre, meint Friedrich. Rousseau wendet sich gegen jede Unterdrückung, Zwang und Gewalt und besteht erneut darauf, dass der Staat zum Besten des Volkes sein müsse. In gleicher Weise stellt sich Holbach gegen jede Form von Machtmissbrauch, die – so Friedrich – von vornherein entfallen würde, wenn die Menschenliebe als erste Tugend der Regierenden beherzigt würde. Daraus folgert Voltaire, dass der König seine Bürger ausbilden und seinen Staat vom Aberglauben befreien müsse. Friedrich erklärt nun, dass er es als seine Hauptaufgabe ansieht, sein Volk zu bilden, indem er Unwissenheit und Vorurteile bekämpft. Er wird in diesen Absichten kräftig von Jefferson und Holbach unterstützt, die den Irrtum, d. h. die ungeprüfte, unreflektierte Übernahme von „Wahrheiten“ verantwortlich machen für religiöse Schrecken, barbarische Verfolgungen, jede Form von Despotie und Sklaverei. Friedrich betont erneut, dass es die Aufgabe des Herrschers ist, die Freiheit der Menschen zu verteidigen. Die Familie muss das Muster der politischen Gesellschaft sein, meint



Rousseau und beginnt, den Gesellschaftsvertrag zu definieren. Freiheit und Gleichheit seien die Grundforderungen. Dieser Gedanke führt Jefferson zu der Aussage, dass alle Menschen gleich geschaffen seien und daher unveräußerliche Rechte hätten, diese seien das Leben, die Freiheit und das Streben nach Glück. Locke, Rousseau und Montesquieu diskutieren die Problematik des Begriffs Gleichheit, wenn doch alle Menschen sich in Talent, Tüchtigkeit und Verdienst unterschieden. Friedrich und Lessing betonen, wie wichtig es sei, die Toleranz in der Betrachtung eines Gesellschaftsvertrages zu berücksichtigen und öffnen das Gespräch erneut hin zum Freiheitsbegriff und zu der Wirkung, welche von der Freiheit auf den Fortschritt in allen Gebieten, vor allem in der Wissenschaft und im Handel ausgeht. Locke und Montesquieu führen das Gespräch jetzt auf die drei Gewalten hin, die auf der Basis allen Gesagten erforderlich sind, um den Staat gerecht lenken zu können und die Freiheit und Gleichheit der Bürger zu garantieren. Friedrich, der König und Repräsentant einer deutschen Monarchie, behält sich jedoch das letzte Wort in der Rechtsprechung vor, denn wie sonst könnten Ungerechtigkeiten vor Gericht ausgeglichen und korrigiert werden. Der König kann sich nicht eindeutig zur Gewaltenteilung bekennen.

Hier nun das Gespräch.

Friedrich: „Ich nenne Ihnen den Irrtum der meisten Fürsten: Sie glauben, Gott habe aus besonderer Rücksicht für sie und eigens ihrer Größe, ihrem Glück und Hochmut zuliebe das Gewimmel der Völker geschaffen, deren Wohlfahrt ihnen anvertraut ist, und ihre Untertanen seien nichts weiter als Werkzeuge und Diener ihrer zügellosen Leidenschaften. Daher jener unbändige Drang nach falschem Ruhme, jenes glühende Verlangen, alles zu erobern, die harten Auflagen, mit denen das Volk bedrückt wird, die Trägheit der Herrscher, ihr Dünkel, ihre Ungerechtigkeit, ihre Unmenschlichkeit, ihre Tyrannei und alle Laster, die die Menschennatur erniedrigen. Legten die Fürsten diese falschen Ideen ab und gingen auf den Ursprung ihres Amtes zurück, so würden die Fürsten stets die beiden Klippen vermeiden, die zu allen Zeiten den Sturz der Reichen und die Umwälzung der Welt verschuldet haben: nämlich maßlosen Ehrgeiz und schlafe Nachlässigkeit in den Geschäften. Dann würden diese irdischen Götter, statt immerfort auf Eroberungen zu sinnen, nur für das Glück ihrer Völker wirken.“

Holbach: „Die Natur würde die Fürsten, wenn sie um Rat fragten, lehren, dass sie Menschen sind und keine Götter; dass sie ihre Macht nur der Zustimmung anderer Menschen verdanken; dass sie Staatsbürger sind, die von anderen Staatsbürgern den Auftrag erhalten haben, über die Sicherheit aller zu wachen; dass die Gesetze nur der Ausdruck des öffentlichen Willens sind und dass es den Fürsten niemals



erlaubt ist, der Natur oder dem unveränderlichen Zweck der Gesellschaft zuwiderzuhandeln. Die Natur würde jenen Monarchen zeigen, dass sie, um von ihren Untertanen geliebt zu werden, ihnen Unterstützung gewähren und sie in den Genuss derjenigen Güter kommen lassen müssen, die die Bedürfnisse ihrer Natur erfordern, und dass sie ihren Untertanen den Besitz ihrer Rechte garantieren müssen, deren Verteidiger und Hüter sie ja lediglich sind.“

Rousseau: „So stellt sich die Frage: Wie findet man eine Staatsform, die mit der ganzen gemeinsamen Kraft die Person und das Vermögen jedes Gesellschaftsmitgliedes verteidigt und schützt, und dass kraft dessen jeder einzelne, obgleich er sich mit allen vereint, gleichwohl nur sich selbst gehorcht und so frei bleibt wie vorher? Wie findet man eine Staatsform, in der die Menschen als freie und gleiche Bürger aus freiem, eigenem Willen ohne jeden Zwang eine Gemeinschaft bilden und Gesetze erlassen? Dies sind die Hauptfragen, deren Lösung der Gesellschaftsvertrag geben muss.“

Friedrich: „Die nützlichste und zugleich kürzeste Art der Entscheidung zwischen Gutem und Bösem für einen Fürsten ist die Überlegung, was er selbst wollen würde und was nicht, wenn er Untertan eines anderen Fürsten wäre. Eine gut geleitete Staatsregierung muss ein ebenso fest gefügtes System haben wie ein philosophisches Lehrgebäude. Alle Maßnahmen müssen gut durchdacht sein, Finanzen, Politik, Heerwesen auf ein gemeinsames Ziel zusteuern: nämlich die Stärkung des Staates und das Wachstum seiner Macht.“

Rousseau: „Die Natur würde jedem Fürsten, der ihren Rat verschmäht, beweisen, dass Unterdrückung nur Feinde, dass Zwang nur unsichere Macht, dass Gewalt keine legitimen Rechte schafft und dass Wesen, die auf ihr Glück bedacht sind, sich früher oder später gegen eine Autorität auflehnen müssen, die sich nur auf Gewalttaten gründet. Ich nenne John Locke, der sich gegen jede Gottesherrschaft, d. h. Kirchenherrschaftsansprüche und in gleicher Weise gegen einen weltlich begründeten Absolutismus gewandt hat. Der Staat ist zum Besten des Volkes da.“

Holbach: „Die über allen Dingen stehende Natur würde sagen: Erfülle deine heiligen Verpflichtungen. Sei wohltätig und sei vor allem gerecht. Wenn du deine Macht befestigen willst, so missbrauche sie niemals; übe sie aus innerhalb der unverrückbaren Grenzen der ewigen Gerechtigkeit. Sei deinen Völkern ein Vater, und sie werden dich wie ein Kind lieben. Aber wenn du sie missachtest; wenn du deinen Untertanen das Glück verweigerst, das du ihnen schuldig bist; wenn du dich gegen sie bewaffnest: so wirst du wie alle Tyrannen zum Sklaven finsterner Sorgen, Unruhen und grausamer Zweifel werden. Du wirst deiner eigenen Torheit zum Opfer



fallen. Deine zur Verzweiflung gebrachten Völker werden deine göttlichen Rechte nicht mehr anerkennen. Vergeblich würdest du die Religion, die dich vergöttlicht hat, zu Hilfe rufen; sie vermag nichts über Völker, die das Unglück taub gemacht hat; der Himmel wird dich der Wut deiner Feinde überlassen.“

Friedrich: „Die Menschenliebe ist nach meiner Meinung die einzige Tugend und muss besonders denen zu eigen sein, die in der Welt einen hohen Rang bekleiden. Es ist das Amt jedes Herrschers, er sei groß oder klein, dem menschlichen Elend abzuhelpen, soviel er vermag. Er ist gleichsam ein Arzt, der nicht die körperlichen Gebrechen, wohl aber das Unglück seiner Untertanen heilt. Der Fürst muss ein offenes Ohr für alle Klagen haben. Ein Weib wollte einem König von Epirus eine Bittschrift überreichen. Hart fuhr er sie an und gebot ihr, ihn in Ruhe zu lassen. ›Wozu bist du denn König‹, erwiderte sie, ›wenn nicht, um mir Recht zu schaffen?‹ Ein schöner Ausspruch, dessen die Fürsten unablässig eingedenk sein sollten.“

Voltaire: „Ein wahrhaft guter König wird stets damit beginnen müssen, dass er sich selbst bildet, die Menschen kennenlernt, die Wahrheit liebt und Verfolgung und Aberglauben verabscheut. Ein Fürst, der so denkt, ist berufen, das goldene Zeitalter in seinen Staaten heraufzuführen. Warum streben so wenige Könige nach diesem Ruhm? Sie wissen den Grund: weil fast alle mehr an die Königswürde denken als an die Menschenwürde.“

Jefferson: „Ich bin der Meinung, dass eine allgemeine Verbreitung des Wissens das wichtigste Vorhaben der Regierung sein muss. Kein anderes festes Fundament kann für die Erhaltung der Freiheit errichtet werden. Ein enger Zusammenhang besteht zwischen bürgerlicher Bildung, politischer Freiheit und gesellschaftlichem Fortschritt.“

Friedrich. „Meine Hauptbeschäftigung ist, Unwissenheit und Vorurteile in den Gegenden zu bekämpfen, zu deren Beherrscher mich der Zufall der Geburt gemacht hat, die Geister aufzuklären, die Sitten zu verbessern und die Menschen so glücklich zu machen, als es die menschliche Natur und die mir zur Verfügung stehenden Mittel gestatten.“

Holbach: „Dem Irrtum verdanken wir die drückenden Ketten, die die Despoten und Priester überall den Völkern schmieden. Dem Irrtum verdanken wir die Sklaverei, in der fast in allen Ländern die Völker schmachten, welche die Natur dazu bestimmte, frei für ihr Glück zu arbeiten. Dem Irrtum verdanken wir die religiösen Schrecken, die überall die Menschen in Furcht erstarren und für Hirngespinnste sich niedermetzeln lassen. Dem Irrtum verdanken wir die eingewurzelten Feindschaften, die barbarischen Verfolgungen, das fortwährende Blutvergießen und die empörenden



Tragödien, deren Schauplatz die Erde unter dem Vorwand, dass man den Interessen des Himmels diene, so häufig geworden ist. In allen Ländern haben die Menschen wunderliche, ungerechte, blutdürstige und unversöhnliche Götter verehrt, ohne jemals zu wagen, deren Rechte zu überprüfen. Überall waren diese Götter grausam, ausschweifend, parteiisch; sie gleichen jenen zügellosen Tyrannen, die mit ihren unglücklichen Untertanen ungestraft ihr Spiel treiben, weil diese zu schwach oder zu verblendet sind, um Widerstand zu leisten oder sich dem auf ihnen lastenden Joch entziehen zu können. Noch heute zwingt man uns, einen Gott, der solch einen abscheulichen Charakter hat, zu verehren.“

Friedrich: „Geht man auf den Ursprung der bäuerlichen Gesellschaft zurück, so ist es ganz augenscheinlich, dass der Herrscher keinerlei Recht über die Denkungsart der Bürger hat. Müsste man nicht von Sinnen sein, um sich vorzustellen, Menschen hätten zu einem ihresgleichen gesagt: Wir erheben dich über uns, weil wir gern Sklaven sein wollen, und wir geben dir die Macht, unsere Gedanken nach deinem Willen zu lenken? Sie haben im Gegenteil gesagt: Wir bedürfen deiner, damit die Gesetze, denen wir gehorchen wollen, aufrechterhalten werden, damit wir weise regiert und verteidigt werden; im Übrigen verlangen wir von dir, dass du unsere Freiheit achtest. Die Aufrechterhaltung der Gesetze war der einzige Grund, der die Menschen bewog, sich Obrigkeiten zu geben; denn das bedeutet den wahren Ursprung der Herrschergewalt. Ihr Inhaber war der erste Diener des Staates.“

Rousseau: „Was können wir aus dem bislang Gesagten ableiten, wenn wir das Wesen eines Gesellschaftsvertrags benennen wollen? Dieser muss auf der Gleichheit aller beruhen, denn nur dann könnte Freiheit wachsen. Bei der Untersuchung, worin denn eigentlich das höchste Wohl aller besteht, welches der Zweck eines jeden Systems der Gesetzgebung sein soll, wird man finden, dass es auf zwei Hauptgegenstände hinausläuft, Freiheit und Gleichheit. Freiheit, weil jede Abhängigkeit des einzelnen eine ebenso große Kraft dem Staatskörper entzieht, Gleichheit, weil die Freiheit ohne sie nicht bestehen kann. Weil der Lauf der Dinge stets auf die Zerstörung der Gleichheit ausgeht, deshalb muss gerade die Kraft der Gesetzgebung stets auf ihre Erhaltung ausgehen. Ich muss das freie Wesen außer mir in allen Fällen anerkennen als ein solches, d. h. meine Freiheit durch den Begriff der Möglichkeit seiner Freiheit beschränken.“

Jefferson: „Ich bin zu dem Schluss gekommen, dass alle Menschen gleich erschaffen worden sind, dass sie von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten ausgestattet wurden, und diese sind Leben, Freiheit und das Streben nach Glück. Zur Sicherung dieser Rechte sind Regierungen unter den Menschen eingeführt worden, welche ihre rechtmäßige Macht aus der Zustimmung der



Regierten herleiten. Sobald eine Regierungsform diesen Zielen nicht gerecht wird, ist es das Recht des Volks, sie zu ändern oder abzuschaffen und eine neue Regierung einzusetzen, die auf den Grundsätzen beruht, die ich nannte. Die Sicherheit und das Glück der Menschen müssen gewährleistet sein.“

Locke: „So unterschiedlich die Menschen in ihrer Tüchtigkeit, Talent und Verdienst sind, so ist dies trotzdem vereinbar mit der Gleichheit aller Menschen in Bezug auf die Rechtsprechung und das gleiche Recht eines jeden auf seine natürliche Freiheit ohne Unterwerfung unter den Willen oder die Autorität irgendeines anderen Menschen. Da der große Zweck, zu welchem Menschen in eine Gesellschaft eintreten, im friedlichen und sicheren Genuss ihres Eigentums besteht, und da das erste und große Werkzeug und Mittel dazu das in dieser Gesellschaft eingesetzte Recht ist, so ist das erste und grundlegende positive Gesetz aller Staaten die Einsetzung der legislativen Gewalt.“

Friedrich: „Berücksichtigen Sie auch die Toleranz. Sie ist für die Gemeinschaft, in der sie eingeführt ist, dermaßen vorteilhaft, dass sie das Glück des Staates begründet. Sobald jede Glaubensweise frei ist, hat alle Welt Ruhe: wogegen die Glaubensverfolgung die blutigsten, langwierigsten und verderblichsten Bürgerkriege verursacht hat.“

Lessing: „Sire, ich sehe mit Freude, dass Sie mich geehrt haben, indem Sie meinen Nathan studierten.“ Friedrich: „Nicht nur das, lieber Lessing. Ich meine, alle Religionen sind gleich und gut, wenn nur die Leute, die sie ausüben, ehrliche Leute sind. Und wenn Türken und Heiden kämen und wollten das Land bevölkern, so wollen wir ihnen Moscheen und Kirchen bauen.“ Jefferson: „Da ich mit Ihnen der Meinung bin, dass die Religion eine Angelegenheit ist, die allein den einzelnen Menschen und seinen Gott betrifft, darf der Staat kein Gesetz erlassen, das die Einführung einer Staatsreligion zum Gegenstand hat oder die freie Religionsausübung verbietet. Dadurch wird eine Trennmauer zwischen Kirche und Staat errichtet.“

Der Gast: „Die Freiheit ist es allein, die den Holländern und Engländern, ja sogar den Franzosen – vor der Verfolgung der Reformierten – so viele gelehrte Leute gegeben hat, wohingegen der Mangel dieser Freiheit die Scharfsinnigkeit der Italiener und den hohen Geist der Spanier so sehr unterdrückt. Wir sprechen von Freiheit, Gleichheit, Toleranz, haben jedoch Recht und Gerechtigkeit bislang nicht oder zu wenig adressiert. Die Folter muss überall, in allen Ländern, nicht nur im aufgeklärten Preußen, verbannt werden. Durch die Folter wird den höchst unglücklichsten und bis jetzt noch nicht überführten Angeklagten eine Strafe auferlegt, welche an



Grausamkeit diejenige übertrifft, mit der sie, wenn sie des Verbrechens vollkommen überführt wären, belegt werden würden. Was ist ungerechter, was kann der Gerechtigkeit Entfremdeteres gedacht werden?“

Rousseau: „Als Bürger darf der Mensch sich nicht weigern, dem Gemeinwillen zu folgen. Was der Mensch durch den Gesellschaftsvertrag verliert, ist seine natürliche Freiheit und ein unbegrenztes Recht auf alles, was ihn gelüstet und was er erreichen kann. Was er erhält, ist die bürgerliche Freiheit und das Eigentum an allem, was er besitzt. Der Gehorsam gegen das selbstgegebene Gesetz ist Freiheit.“

Der Gast: "Die Ausrufung der Menschenrechte und der Gesellschaftsvertrag erfordern Institutionen, Gewalten im Staat, die die Rechte der Bürger garantieren."

Locke: „Ich sage Ihnen, welche diese sind. Da die Gesetze, die auf einmal und in kurzer Zeit gegeben werden, eine immerwährende und dauernde Kraft haben und beständiger Vollziehung oder Beaufsichtigung bedürfen, ist es notwendig, dass eine ständige Gewalt vorhanden ist, die auf die Vollziehung der erlassenen und in Kraft bleibenden Gesetze achtet. So werden legislative und exekutive Gewalt getrennt.“

Montesquieu: „Ich gehe noch einen Schritt weiter und füge der legislativen und exekutiven Gewalt die richterliche, die rechtsprechende als dritte Gewalt hinzu: In einer zukünftigen Gesellschaft müssen Gesetzgebung, Regierungsgewalt und Rechtsprechung voneinander getrennt sein. Eine Verfassung, das ist ein grundlegendes Gesetz des Staates, muss sicherstellen, dass die Menschen sich frei bewegen und reisen dürfen. Die Freiheit jedes Bürgers, zu reden, zu schreiben, zu drucken, seine Gedanken zu veröffentlichen und den religiösen Kult auszuüben, dem er anhängt, muss verbürgt sein. Auch ich berufe mich auf John Locke, wenn ich sage: der Wille der Mehrheit ist ausschlaggebend. Das Volk entscheidet durch Wahl, wem es die oberste, gesetzgebende Gewalt anvertrauen will. Es kann diese Gewalt bei mangelndem Vertrauen dem Gewählten (Abgeordneten) auch wieder entziehen. Es muss, wie schon gesagt, eine Trennung der Gewalten geben, zunächst die gesetzgebende, dann die ausübende und schließlich die richterliche Gewalt, die nicht in einer Hand, namentlich nicht in der des Herrschers vereinigt sein dürfen. Diese Auffassung verträgt sich durchaus mit einer verfassungsmäßigen parlamentarischen Monarchie.“

Kant: „Dass ein Volk sagt: Es soll unter uns kein Krieg sein; denn wir wollen uns in einem Staat formieren, d. i. uns selbst eine oberste gesetzgebende, regierende und richtende Gewalt setzen, die unsere Streitigkeiten friedlich ausgleicht, das lässt sich



verstehen. Die bürgerliche Verfassung in jedem Staat soll republikanisch sein. Die republikanische Verfassung beruht erstens auf dem Prinzip der Freiheit der Glieder einer Gesellschaft (als Menschen), zweitens auf dem Grundsatz der Abhängigkeit aller von einer einzigen Gesetzgebung (als Untertanen) und drittens auf dem Gesetz der Gleichheit derselben (als Staatsbürger).“

Friedrich: „Ich habe mich entschlossen, niemals in den Lauf eines gerichtlichen Verfahrens einzugreifen. Wir selbst oder unser Ministerium geben keine Entscheidung in Sachen des Rechts. Die Gerichte müssen unabhängig urteilen. Wo die Justiz jedoch nicht ohne Ansehen der Person und des Standes urteilt, sondern die natürliche Billigkeit beiseitesetzt, so sollen sie es mit Sr. Königlichen Majestät zu tun kriegen. Denn ein Justiz-Collegium, das Ungerechtigkeiten ausübt, ist gefährlicher und schlimmer als eine Diebesbande, vor der kann man sich schützen, aber vor Schelmen, die den Mantel der Justiz gebrauchen, um ihre üblen Passionen auszuführen, vor der kann sich kein Mensch hüten. Die sind ärger als die größten Spitzbuben, die in der Welt sind, und verdienen eine doppelte Bestrafung. Aber sagen Sie, wollen Sie wirklich eine Teilung der Gewalten? Und was bedeutet ›republikanisch‹? Ein großer Irrtum ist es, zu glauben, Menschenwerk könne vollkommen sein. Unsere Einbildungskraft mag sich solche Trugbilder ersinnen, doch lassen sie sich nimmermehr verwirklichen. Seit Anbeginn der Welt haben die Völker es mit allen Formen der Regierung versucht; die Blätter der Geschichte sind voll davon. Allein es gibt keine Regierungsart, die nicht Unzuträglichkeiten unterworfen wäre. Die meisten Völker jedoch haben die Erbfolge der regierenden Familien anerkannt, weil das bei der Wahl, die sie zu treffen hatten, die mindest nachteilige Entscheidung war. Das Übel, das auch diese Einrichtung mit sich bringt, besteht darin, dass unmöglich während einer langen Reihe von Jahren innerhalb einer Familie Talente und Verdienst ununterbrochen vom Vater auf den Sohn sich forterben können, und dass demnach zuweilen unwürdige Fürsten den Thron einnehmen werden. Selbst in diesem Falle bleibt noch das Hilfsmittel, dass fähige Minister durch ihre Tüchtigkeit den Schaden wiedergutmachen können, den die Torheit des Herrschers ohne Zweifel anrichten würde.“

--- --- ---

Friedrichs Überzeugung, dass die Macht im Staat in der Hand einer erblichen Monarchie, eines starken, von Parteien unabhängigen Mannes, liegen müsse, begründete den deutschen Sonderweg, der das westliche parlamentarische System noch bis in das zwanzigste Jahrhundert hinein abgelehnt hat. Bismarck schrieb: „Die Prinzipien beruhen auf entgegengesetzten Grundlagen, die sich von Hause aus einander ausschließen. Das eine zieht seine Rechtsquelle angeblich aus dem



Volkswillen, in Wahrheit aber aus dem Faustrecht der Barrikaden. Das andere gründet sich auf eine von Gott eingesetzte Obrigkeit, auf eine Obrigkeit von Gottes Gnaden, und sucht seine Entwicklung in der organischen Anknüpfung an den verfassungsmäßig bestehenden Rechtszustand.“

Noch zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts war in Deutschland „(...) die Redewendung ›die westlichen Demokratien‹ geladen mit Hass und Ressentiment, und wer sich zu der Idee und Realität der westlichen Demokratien bekannte, lief Gefahr, ›undeutschen‹ Denkens und Handelns bezichtigt zu werden.“ Thomas Mann schrieb 1918: Man „kann es den Großen dieses Volkes, den Nietzsche, Lagarde und Wagner, nur aus tiefster eigener Überzeugung nachsprechen, dass die Demokratie im westlichen Sinn und Geschmack bei uns landfremd ist, ein Übersetztes, das ›nur in der Presse vorhanden‹ und niemals deutsches Leben und deutsche Wahrheit werden kann.“ Erst nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Demokratie nach westlichem Vorbild in Deutschland einmütig und dauerhaft übernommen.



About the author:



Dr. med. Joachim-Friedrich-Kapp

Dr. med. Joachim-Friedrich Kapp wurde 1942 in Neubrandenburg geboren, wuchs in Essen auf und lebt seit 1975 in Berlin. Er ist verheiratet und hat drei Söhne. Aus der Beschäftigung mit Friedrich II. von Preußen entstand das Vorhaben, ein Verständnis der Ereignisse, Entwicklungen und Abhängigkeiten in der Welt des 18. Jahrhunderts zu erarbeiten.

Dr. med. Joachim-Friedrich Kapp was born in Neubrandenburg 1942, grew up in Essen and lives in Berlin since 1975. He is married and has three sons. From his work on Friedrich II. of Prussia arose the intention to develop an understanding of the events, developments and inter-dependencies in the world of the 18th. century.